

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan des Gürzenich-Orchesters Köln für die Kalenderjahre 2013/2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Stellenplan	08.04.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.04.2013
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	11.04.2013
Finanzausschuss	12.04.2013
Rat (Hpl.-Sitzung)	30.04.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan des Gürzenich-Orchesters für die Kalenderjahre 2013/2014 zu. Im Vergleich mit dem Stellenplan des Jahres 2012 erfolgen keine Veränderungen im Hinblick auf Mehr-/Wenigerstellen, Hebungen etc.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr bzw. wie jetzt für einen Doppelhaushalt aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres des Orchesters (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigelegt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken.

Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Doppelhaushalt 2013/2014 erforderlichen Stellen der nach TVöD-Beschäftigten (Angestellten und Arbeiter/innen), der Künstlerisch Beschäftigten nach TVK-A und NV-Bühne. Zur Zeit sind keine Stellen durch Beamte besetzt.

Es findet keine Veränderung gegenüber dem letzten Stellenplan einschl. des Veränderungsnachweises zum Stellenplan 2012 statt.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.